

Richtlinien des Studierendenwerks Thüringen zur Förderung studentischer Kulturarbeit

1. Zuwendungszweck

Das Ziel der Förderung besteht in der Entwicklung von Initiativen studentischer Kulturgruppen und Vereine (gemeinnützig).

Das Studierendenwerk Thüringen gewährt die Förderung auf Antrag nach Maßgabe dieser Richtlinien und der im Rahmen des Wirtschaftsplanes des Studierendenwerks zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Zuwendungen sind wirtschaftlich, sparsam und entsprechend dem im Antrag ausgewiesenen Zweck zu verwenden.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Das Studierendenwerk Thüringen entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Mittel.

2. Zuwendungsvoraussetzung, Gegenstand und Förderung

Der Bewilligung eines Zuschusses gehen eine aussagekräftige Projektbeschreibung und der Nachweis einer gesicherten Gesamtfinanzierung voraus.

Form der Zuwendung: Zuschuss

Als zuwendungsfähige Ausgaben können unmittelbar am Projekt entstehende Kosten anerkannt werden. Der Charakter von Veranstaltungen und Projekten hat der politisch-, religiös- und rechtsneutrale Stellung des Studierendenwerks Thüringen als gemeinnützige Einrichtung Rechnung zu tragen. Kosten für Speisen und Getränke, Catering usw. sind hiervon ausgenommen und können nur im Ausnahmefall genehmigt werden.

Die Ausgaben sind mit Rechnungen oder Quittungen zu belegen und bis 14 Tage nach dem Veranstaltungs-/Projektende dem Verwendungsnachweis für vergebene Mittel beizufügen.

Passive Förderung:

Projekte studentischer Kulturarbeit können auf Antrag durch mietfreie Raumvergabe und Bereitstellung von VA-Technik passiv gefördert werden.

Gefördert werden Projekte (Aktivitäten) studentischer Kulturgruppen, die unter Berücksichtigung der örtlichen und regionalen Gegebenheiten den Studierenden Anregungen für aktive kulturelle Betätigung vermitteln und den Zugang zu den freien Künsten ermöglichen. Die Mitglieder solcher Gruppen sollen überwiegend Studierende der durch das Studierendenwerk Thüringen betreuten Bildungseinrichtungen sein.

Die Förderung setzt die Bereitschaft voraus, im Rahmen der Veranstaltungen des Studierendenwerks Thüringen mitzuwirken. (z.B. internationaler studentischer Kulturaustausch, kulturelle Veranstaltungen des Studierendenwerks oder im laufenden Programm der Studentenclubs in Thüringen.)

Förderfähig sind insbesondere

- Projekte zur Vermittlung und Anregung künstlerischer Selbstbetätigung und in allen Bereichen der Breitenkultur.
- Projekte, die im breiten öffentlichen Interesse stehen.
- Kulturelle und künstlerische Workshops, die nicht studiennah bzw. in Verbindung mit einem Studiengang stehen.
- Initiativen zur Integration und freien Kulturarbeit ausländischer Studierender sowie zur Förderung der Begegnung mit anderen Kulturen

Nicht förderfähig sind

- Veranstaltungen/Projekte mit kommerziellem Hintergrund.
- Veranstaltungen/Projekte, die vordergründig politische oder religiöse Aktionen zum Ziel haben.
- Veranstaltungen/Projekte, die studienbegleitend oder als eindeutig fachgebietsnah einzustufen sind.

3. Verfahren

Der Antrag auf Förderung ist schriftlich unter Verwendung des Antragsformulars auf Förderung studentischer Kulturgruppen (erhältlich in den Kulturbüros und auf der Internetpräsenz des Studierendenwerks Thüringen) beim Studierendenwerk Thüringen abzugeben:

Kulturbüro Jena
Philosophenweg 20
07743 Jena

Kulturbüro Erfurt
Nordhäuser Str. 63
99089 Erfurt

Kulturbüro Ilmenau
Max-Planck-Ring 1
98693 Ilmenau

Anträge sind für das jeweilige Wirtschaftsjahr und **mindestens 2 Monate vor Beginn des geplanten Projektes** einzureichen.

Alle Anträge werden in der Reihenfolge ihres Einganges entschieden.

Bewilligung

Die Vergabe der Zuwendung erfolgt nach Konsultation eines Entscheidungsgremiums, welches aus dem Geschäftsführer, der Abteilungsleitung Soziales & Kultur, einem studentischen Vertreter und einer/m Mitarbeiter/in des Kulturbüros besteht.

Eine Bewilligung kann auch für Teilbeträge erfolgen.

Jena, 25.09.2007

Dr. R. Schmidt-Röh
Geschäftsführer
Studierendenwerk Thüringen